

Amtliches Mitteilungsblatt

DER GEMEINDE BÖHMENKIRCH

mit Treffelhausen, Steinenkirch und Schnittlingen



Nummer 5

Donnerstag, 4. Februar 2021

Jahrgang 2021

Kinderfasching online

Liebe Kinder und Jugendliche,

Fasching fällt aus? Von wegen! Wir feiern ihn!

Alle Kinder, die sich mit ihrem **Lieblingskostüm verkleiden** und uns ein Bild zusenden, erhalten am Rosenmontag oder Faschingsdienstag an ihrer Haustüre eine **Faschingstüte ausgehändigt**. Lasst euch überraschen!

Sendet euer Foto mit Namen und Adresse bis zum **12. Februar 2021, 12.00 Uhr** an: skrieger@boehmenkirch.de

Mit den Bildern wollen wir eine kleine Collage im Mitteilungsblatt erstellen und zeigen, wie wir trotz Corona Fasching feiern.

Durch die Teilnahme erklärt ihr euch damit einverstanden, dass die Gemeinde Böhmenkirch euer eingesandtes Bild veröffentlichen darf.

Wir freuen uns auf viele Fotos von Eisköniginnen, Prinzessinnen, Cowboys, Cowgirls, Clowns oder wilden Tieren!

Euer Bürgermeister
Matthias Nägele





RATHAUS INFORMIERT

● Ausgabe der Biobeutel im Bürgerbüro

Zusammen mit dem Müllgebührenbescheid werden auch die Gutscheinkarten für 6 kostenlose Biobeutel übersandt. Aufgrund von Lieferengpässen kann derzeit mit diesem Gutschein lediglich 1 Rolle Biobeutel ausgegeben werden. Die restlichen 5 Rollen können zu einem späteren Zeitpunkt gegen erneute Vorlage des Gutscheins abgeholt werden.

Im Rathaus Böhmenkirch werden die Biobeutel im Bürgerbüro ausgegeben. Bitte vereinbaren Sie hierfür einen Termin unter Tel. 9600-31 oder 9600-33.

● Grundsteuer und Gewerbesteuer

Grundsteuer

Die erste Grundsteuerrate für 2021 ist am **15.02.2021** zur Zahlung fällig. Wir bitten alle Grundsteuerpflichtigen, die noch nicht am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren teilnehmen, um termingerechte Überweisung.

Gewerbesteuer

Die nächste Gewerbesteuervorauszahlung ist am **15.02.2021** zur Zahlung fällig. Wir bitten alle Gewerbesteuerpflichtigen, die noch nicht am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren teilnehmen, um termingerechte Überweisung.

● Rathaus geschlossen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind telefonisch oder per E-Mail zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar. Terminvereinbarungen für dringliche und unaufschiebbare Angelegenheiten können nach **vorheriger telefonischer Absprache** persönlich im Rathaus erledigt werden. Wenden Sie sich hierfür bitte an den jeweiligen Sachbearbeiter.

● Das Bürgermobil macht weiterhin Pause

Ihr direkter Draht ins Rathaus

Telefonzentrale: 9600 - 0
Fax Zentrale: 9600 - 40
Fax Bürgerbüro: 9600 - 50

**Leitung der Gemeindeverwaltung,
Vorsitzender im Gemeinderat und in den Ausschüssen:**
Bürgermeister Matthias Nägele ☎ 96 00 - 11

mnaegele@boehmenkirch.de

Sekretariat des Bürgermeisters, Bürgermobil, Mitteilungsblatt
Monika Fischer ☎ 96 00 - 12

mfischer@boehmenkirch.de

Hanni Bühler ☎ 96 00 - 13

hbuehler@boehmenkirch.de

Bauhof
Bruno Lenz und Mitarbeiter ☎ 0172 - 7453543

Bibliothek
Büro ☎ 96 00 - 67
Theke ☎ 96 00 - 68
bibliothek@boehmenkirch.de

Team »Innenverwaltung«

Rechnungsamt, Haushalts- und Finanzplanung, Teamleitung
Markus Patsch ☎ 96 00 - 20
mpatsch@boehmenkirch.de

Beitragsveranlagung, Gebührenkalkulation
Bianca Geiger ☎ 96 00 - 21
bgeiger@boehmenkirch.de

**Liegenschaftsverwaltung, Vermietung Gemeindewohnungen,
Anmietung Hallen und Säle**
Elisabeth Traub ☎ 96 00 - 37
etraub@boehmenkirch.de

Gewerbe- und Grundsteuer, Hundesteuer
Martina Heinzmann ☎ 96 00 - 24
mheinzmann@boehmenkirch.de

Friedhofswesen, Wasser- und Abwassergebühren
Monika Trodler ☎ 96 00 - 22
mtrodler@boehmenkirch.de

Gemeindekasse
Alexander Krauß ☎ 96 00 - 25
akrauss@boehmenkirch.de
Yvonne Nabel ☎ 96 00 - 23
ynabel@boehmenkirch.de

Team »Bürgerservice«

**Betreuung der Ortsteile, Personalamt,
Ordnungsamt, Teamleitung:**
Daniela Röhm ☎ 96 00 - 30
droehm@boehmenkirch.de

Mitarbeiterin Personalamt
Martina Stegmaier ☎ 96 00 - 39
mstegmaier@boehmenkirch.de

Bürgerbüro, Information:

Einwohnermeldeamt, Standesamt, Passwesen,
Ausländerangelegenheiten, Volkshochschule
Heide Schleicher ☎ 96 00 - 33
hschleicher@boehmenkirch.de
Christine Grupp ☎ 96 00 - 31
cgrupp@boehmenkirch.de

**Ortsbehörde, Soziales, Gewerbeangelegenheiten,
Standesamt, Volkshochschule**
Elke Lenz ☎ 96 00 - 34
elenz@boehmenkirch.de

Bau- und technische Angelegenheiten
Christoph Müller ☎ 96 00 - 36
cmueller@boehmenkirch.de

**Bauleitplanung, Baurecht, Öffentlichkeitsarbeit,
Gutachterausschuss**
Elke Ihring ☎ 96 00 - 35
eihring@boehmenkirch.de

**Fundamt, Gestattungen, Schülerferienprogramm,
Feuerwehrangelegenheiten**
Sabine Krieger ☎ 96 00 - 32
skrieger@boehmenkirch.de

Hausmeister und Schülerbeförderung
Stefan Rieger ☎ 96 00 - 38
srieger@boehmenkirch.de

Jugend- und Schulsozialarbeit
Reinhardt Dierstein ☎ 96 50 - 32 / 01 74 - 3 25 30 81
rdierstein@boehmenkirch.de

Das Rathaus ist zu folgenden Zeiten besetzt:



Montag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
14:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung

Für den Zutritt und den Aufenthalt im Rathaus ist eine Mund- und Nasenbedeckung erforderlich.

Bürgermeisteramt Tel. 96 00-0 / Fax-Nr. 96 00-40, Hauptstraße 100, 89558 Böhmenkirch



Gemeinde Böhmenkirch
Hauptstraße 100, 89558 Böhmenkirch

Beschränkte Ausschreibung von Bauleistungen auf Grundlage der VOB/A

Bauherr: Gemeinde Böhmenkirch
Baumaßnahme: Neubau eines Feuerwehrgerätehauses
in Böhmenkirch, Mackstraße 32

Folgende Gewerke kommen zur Ausführung:

Gewerk Holzfassade

Auszuführende Arbeiten:

- Unterkonstruktion
- Dämmung Mineralwolle
- Abdichtungsbahn
- Holzfassade

Gesamt ca. 390 m²

Gewerk Fassade Fahrzeughalle

Auszuführende Arbeiten:

- Fassade mit Sandwichelementen ca. 305 m²
- Dachabdichtung ca. 450 m²
- Türen 1 Stück
- Tore 7 Stück

Ausführungstermine jeweils

Baubeginn: Mai 2021

Fertigstellung: Juni 2021

Gewährleistung: nach VOB/B

Die digitalen Angebotsunterlagen können ab Montag 01.02.2021 per E-Mail mit dem Betreff »Feuerwehrgerätehaus Böhmenkirch + 'Zusatz Gewerk'« bei der Gemeinde Böhmenkirch unter cmueller@boehmenkirch.de angefordert werden.

Die Bereitstellung der Daten erfolgt ausschließlich digital und ist somit kostenneutral.

Eröffnungstermine sind am Freitag 19.02.2021, gewerkeweise ab 11.00 Uhr im Rathaus Böhmenkirch, Hauptstraße 100, 89558 Böhmenkirch

An den Eröffnungsterminen können nur Bieter und deren Bevollmächtigte teilnehmen. Zuständig für die Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen ist das Landratsamt in Göppingen, Lorcher Straße 6, 73033 Göppingen.

Bauherrschaft:

Gemeinde Böhmenkirch
Hauptstraße 100, 89558 Böhmenkirch
Tel. 07332/9600-0

gez. **Matthias Nägele**
Bürgermeister

JUGENDLICHE AUFGEPASST!

Die Gemeinde Böhmenkirch
veranstaltet für Euch einen

FOTOWETTBEWERB



Schickt uns Bilder

Rund um die Gemeinde Böhmenkirch

Macht Euch mit Eurem Smartphone oder Kamera auf den Weg und fotografiert Euren Lieblingsplatz, Sonnenuntergänge, Landschaftsaufnahmen, ...

Für Eure Einsendung erhaltet Ihr einmalig eine kleine Überraschung, sowie die Chance, dass die Bilder auf der Homepage der Gemeinde Böhmenkirch, im Mitteilungsblatt oder in Broschüren veröffentlicht werden!

Also, macht Euch auf den Weg -
wir freuen uns auf kreative Bilder!

Sendet maximal 3 Bilder mit Name und Adresse bis zum

5. Februar 2021 an:

hbuehler@boehmenkirch.de

Mit der Teilnahme erklärt Ihr Euch damit einverstanden, dass die Gemeinde Böhmenkirch Eure eingesandten Bilder, unter Angabe Eures Namens, verwenden und veröffentlichen darf.

Anzeigenschluss für die nächste Ausgabe: Montag, 8. Februar 2021, 17.00 Uhr

Bitte schicken Sie Ihre Berichte per E-Mail an:
mitteilungsblatt@boehmenkirch.de

Für Freiwillige Feuerwehr, Kirchliche Nachrichten,
Vereinsnachrichten:
mb-verein@albuch.com

Ihre Gemeinde im Internet:

www.boehmenkirch.de

Verwaltungsstellen

TREFFELHAUSEN - GESCHLOSSEN

Ortsvorsteher Marco Kühn Tel.: 924370

STEINENKIRCH - GESCHLOSSEN

Ortsvorsteher Günter Mayer Tel.: 922353

SCHNITTLINGEN - GESCHLOSSEN

Ortsvorsteher Johannes Kaiser Tel.: 4854

Wichtige Corona-Hotlines

- Gesundheitsamt Göppingen: Tel. **07161 202-5380** (Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 17.30 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr)
- Landesgesundheitsamt (LGA) Baden-Württemberg: Tel. **0711 904-39555** (werktags zwischen 9.00 bis 16.00 Uhr)
- Bundesministerium für Gesundheit: Tel. **030 346 465 100** (Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr, am Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr)

FOTOWETTBEWERB - Rund um die Gemeinde Böhmenkirch



Lara Hillenbrand



Anouk Bühler



Diana Mlinaric



Ellen Barth



Lars Thierer



Mike Traa



Familie Steinbach



Laura Knödler



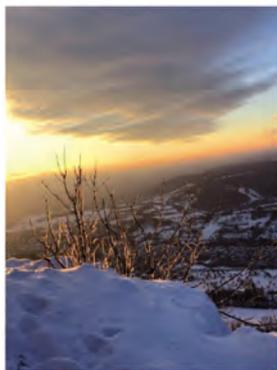
Noel Bühler



Max Wollinger



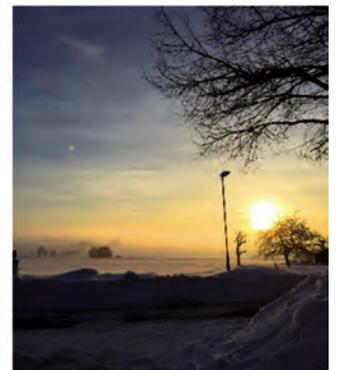
Nico Allgaier



Sinja Bühler



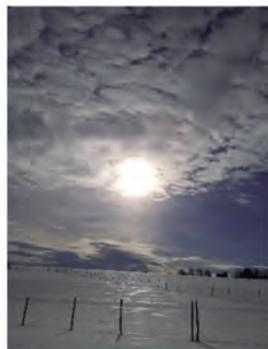
Marcel Strauß



Stefanie Banzhaf



Michael Burger



Lena Bosch



Sophia Bosch



Tom Ludwig

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Böhmenkirch
Landkreis Göppingen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

- Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Böhmenkirch wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Böhmenkirch, Hauptstraße 100, 89558 Böhmenkirch, Zimmer E.03 im Erdgeschoss (rollstuhlgerecht) für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 12.00 Uhr im Rathaus Böhmenkirch, Hauptstraße 100, 89558 Böhmenkirch, Zimmer E.03 im Erdgeschoss (rollstuhlgerecht) Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingeleitet werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 11 Geislingen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
- Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
 - eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr im Rathaus Böhmenkirch, Hauptstraße 100, 89558 Böhmenkirch, Bürgerbüro im Erdgeschoss (rollstuhlgerecht) schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwie-

rigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

- Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
- Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
- Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
- Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bürgermeisteramt Böhmenkirch, 04. Februar 2021
gez. Matthias Nägele, Bürgermeister

Hinweise des Badischen Blinden- und Sehbehindertenvereins zur Landtagswahl am 14. März 2021

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 17. Landtags von Baden-Württemberg am 14. März 2021 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Landtagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an.

Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das »Kreuzchen« sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird - ebenfalls kostenlos - eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufschrift des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122.

An die Verfasser von Berichten und Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt

Bitte achten Sie darauf, dass Sie nur Texte oder Fotos zur Veröffentlichung bei uns einreichen, für die Sie auch die **Urheberrechte** bzw. die **Genehmigung des Autors bzw. Fotografen** besitzen! Probleme tauchen oftmals auf, wenn Texte, Gedichte, Fotos, Logos o. ä. aus dem Internet heruntergeladen und dann ins eigene Dokument eingefügt werden. Fragen Sie in Zweifelsfällen bitte auf dem Rathaus nach!

Ihr Bürgermeisteramt

Öffentliche Bekanntmachung

über die Aufstellung des Bebauungsplans »Gewerbegebiet Bußkreuz IV-Erweiterung, 1. Änderung« in Böhmenkirch mit Satzung über die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO)

- Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Böhmenkirch hat am 07.10.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan »Gewerbegebiet Bußkreuz IV-Erweiterung, 1. Änderung« in Böhmenkirch aufzustellen. Des Weiteren wurde beschlossen, die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung durchzuführen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Ziel und Zweck des Bebauungsplans:

Die Firma Heinzmann Degenfelder Zäune plant auf ihrem Betriebsgrundstück an der Buchenstraße den Bau von weiteren Betriebsgebäuden. Um dies zu ermöglichen, muss der Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplans »Gewerbegebiet Bußkreuz IV-Erweiterung« um rund 1,5 Hektar erweitert werden. Künftig wird dieser bis zum nördlich verlaufenden Patrizierwegs reichen, wo ein Pflanzstreifen zur Abschirmung gegen die freie Landschaft vorgesehen ist.

Maßgebliches Ziel ist es, dem Betrieb Heinzmann Entwicklungsmöglichkeiten und Zukunftsperspektiven anzubieten.

Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Böhmenkirch vom 04.05.2006 ist das Plangebiet bereits weitgehend als gewerbliche Baufläche dargestellt.

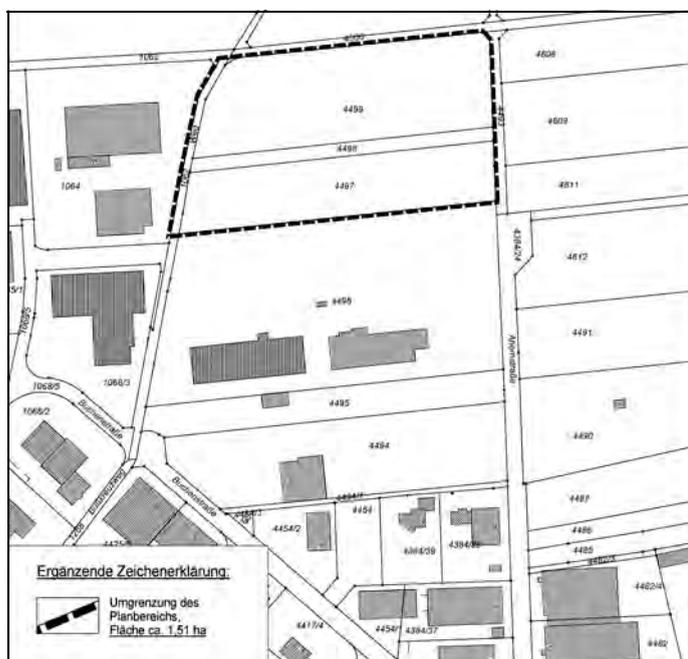
Inhalt der Planung:

Das Plangebiet wird als Gewerbegebiet ausgewiesen. In der Erweiterungsfläche gelten weitgehend dieselben Festsetzungen wie im Bestandgebiet. Die Grundflächenzahl beträgt den üblichen Wert von 0,8. Bei den Gebäuden wird eine Traufhöhe von max. 11 Metern und eine Firsthöhe von max. 12 Metern zugelassen. Die Verkehrliche Erschließung erfolgt über die bereits bestehende Zufahrten in der Ahornstraße, Buchenstraße und dem westlich verlaufenden Patrizierweg.

Das Plangebiet wird von der Versorgungsleitung des Zweckverbands Wasserversorgung Ostalb DN 200 zerschnitten. Da eine Verlegung nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand möglich wäre, wird entlang der Leitung ein Leitungsrecht mit einem Sicherheitsabstand von 3 Metern festgesetzt. Im Bereich der Leitung dürfen weder baulichen Anlagen errichtet werden, noch Bepflanzungen, Aufschüttungen oder Abgrabungen erfolgen.

Plangebiet:

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flst.Nr. 4497, 4498, 4499 und eine Teilfläche von Flst.Nr. 1062. Er ergibt sich aus dem Umgrenzungsplan des Ingenieurbüros VTG Straub, welcher nachfolgend abgedruckt ist.



Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung liegt der Entwurf des Bebauungsplans mit Lageplan, Textteil, Begründung und Umweltbericht vor.

11. Februar bis 15. März 2021 (je einschließlich)

im Rathaus der Gemeinde Böhmenkirch, Hauptstraße 100, im Eingangsbereich im Erdgeschoss, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben. Während der Auslegungsfrist können im Bauamt, Zimmer E.05 schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Anregungen vorgebracht werden. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen können außerdem auf unserer Homepage eingesehen werden: www.boehmenkirch.de, dort unter Rathaus&Service, Bauleitpläne, Aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligung.

Bürgermeisteramt Böhmenkirch, 04.02.2021
gez. Matthias Nägele, Bürgermeister

Wichtiger Hinweis:

Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Zugang zum Rathaus derzeit nur mit Terminvereinbarung möglich. Sie können gerne einen Termin mit dem Bauamt, Frau Ihring vereinbaren unter Tel. 9600-35. Während der üblichen Öffnungszeiten können Sie die Unterlagen im Eingangsbereich jederzeit einsehen, bitte dazu am Eingang klingeln.



Landratsamt Göppingen

Gesundheitsamt

Corona:

Mutationen im Landkreis nachgewiesen

Das Gesundheitsamt teilt mit, dass in sieben Proben von Personen aus dem Landkreis Göppingen die englische Virusvariante nachgewiesen wurde.

Dies wurde dem Gesundheitsamt am Nachmittag vom Landesgesundheitsamt mitgeteilt. In mehreren Fällen bestehen Kontakte zu einem größeren Ausbruchsgeschehen in Ulm, wo bereits Virusmutationen nachgewiesen worden waren. Das Gesundheitsamt steht in engem fachlichem Austausch mit dem Landesgesundheitsamt und verordnet weitere verschärfte Quarantänemaßnahmen für die Kontaktpersonen der betroffenen Personen.

Ansprechpartnerin

Clarissa Weber
Persönliche Referentin und Pressestelle
Telefon: 07161 202-1002; Fax: 07161 202-1091
E-Mail: pressestelle@lkgp.de
Homepage: www.landkreis-goepingen.de

AWB Abfallwirtschaftsbetrieb
des Landkreises Göppingen

Grüngutplatz Böhmenkirch-Treffelhausen

Öffnungszeiten:

Dezember bis März Samstag 12.00 - 16.00 Uhr
Ab 15. Februar Dienstag 14.00 - 17.00 Uhr

Wertstoffhof Böhmenkirch

beim Bauhof, Friedhofstraße 19

Öffnungszeiten: Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 14.00 - 18.00 Uhr

Bürger helfen mit

Die Gemeindeverwaltung bittet alle Mitbürger und Mitbürgerinnen, regelmäßig die Gehwege zu kehren und zu reinigen, um so für ein schönes und sauberes Ortsbild zu sorgen.



Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. Januar bis 14. Februar 2021



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.

Regelung für Kinderbetreuung:

Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.



Bildung & Betreuung

- **Kitas** bleiben geschlossen.
- Kein Präsenzunterricht an **Grundschulen**. Versorgung der Schüler*innen mit Lernmaterial durch die Lehrer*innen.
- Kein Präsenzunterricht, sondern Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** werden eingerichtet. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
- Fahrschulen geschlossen. Onlineunterricht möglich. (Ausnahme für berufliche Ausbildungszwecke und Katastrophenschutz)



Erweiterte Maskenpflicht ab 25.1. ^{NEU}

Ab dem 25. Januar muss in folgenden Bereichen eine **medizinische Maske** getragen werden:

- Im öffentlicher Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In Arbeits- und Betriebsstätten sowie Einsatzorten
- In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung

Zugelassen sind:

Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)

- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10

Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)

- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll) Kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95



Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.
- Wahlkampftätigkeiten, wie Verteilung von Flyern, Plakatierungen oder Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich.

Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:

- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts und mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- Erledigung von Einkäufen.
- Wahrnehmung von Dienstleistungen.
- Behördengänge
- Blutspendetermine



Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. Januar bis 14. Februar 2021



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt bis zum **14. Februar**.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketsops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsals
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitenfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. Januar bis 14. Februar 2021

 **Gastronomie**
Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung** (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt. **NEU**

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.

 **Veranstaltungen**
Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen.

 **Gesundheit & Soziales**

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.

 **Dienstleistungen**

Geschlossen:

- ✗ Friseurbetriebe/Barbershops
- ✗ Kosmetikstudios
- ✗ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✗ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✗ Nagelstudios
- ✗ Piercingstudios
- ✗ Prostitutionsgewerbe
- ✗ Sonnenstudios
- ✗ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport

Außerdem wieder geöffnet:

- ✓ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen zur Tierpflege. Das Tier muss kontaktarm und innerhalb eines definierten Zeitfensters übergeben werden. **NEU**



Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](#)

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg vom 11. Januar bis 14. Februar 2021

 **Religionsausübung**
Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Tragen von **medizinischen Masken**.
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktagen** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort.
- Kein Gemeindegesang.

NEU

 **Kultur- und Freizeitgestaltung**
Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Bibliotheken und Archive (Abholangebote möglich)
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Museen und Ausstellungen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen
- ✗ Theater
- ✗ Tierparks
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Wettannahmestellen
- ✗ Zirkusse
- ✗ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

 **Sport**
Für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum gilt die Regelung: **Ein Haushalt plus eine weitere Person, die nicht zum Haushalt gehört**. Kinder bis 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt. Für Sport auf weitläufigen öffentlichen oder privaten Sportanlagen, ist dagegen nur entweder alleine, zu Zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts möglich.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimm- und Saunabäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Tanz- und Ballettschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Für **Schulsport** und **Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](#)



Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur

Busverkehr im Landkreis Göppingen

Trotz der von Bund und Ländern beschlossenen Verlängerung des Lockdowns fahren die Bahnen und Busse in der Region Stuttgart mit lediglich geringfügigen Einschränkungen. Damit soll in der Pandemie für ausreichend Platz in den Fahrzeugen gesorgt werden, auch wenn derzeit die Nachfrage aufgrund von Home-Office, Kurzarbeit sowie geschlossenen Geschäften und Schulen niedriger ist als normal. Da auch die nächtliche Ausgangssperre weiter gilt, entfallen im Landkreis Göppingen mindestens bis Mitte Februar die Nachtbusse der Linien N90-N99.

Im Busverkehr des Landkreises Göppingen gilt bis einschließlich 31. Januar grundsätzlich der »Ferienfahrplan«, d.h. der normale Fahrplan ohne spezielle Schülerfahrten (z. B. A-Linien und Verstärkerfahrten).

Ab dem 1. Februar gilt dann der normale Fahrplan inkl. der mit »S - nur an Schultagen« gekennzeichneten Fahrten. Im Landkreis

Göppingen werden auch die neuen A-Linien weitestgehend verkehren, Corona-Verstärkerfahrten im Schülerverkehr werden jedoch weiterhin nicht bedient. Derzeit gehen wir davon aus, dass sowohl die Inanspruchnahme der Notbetreuung an den Schulen als auch die Einbestellung von Abschlussklassen tendenziell ansteigen werden. Mit dem zusätzlichen Verkehr sorgen wir damit für ein größeres Platzangebot in den Hauptverkehrszeiten.

Folgende Fahrten der A-Linien entfallen weiterhin:

Linie 912A um 6.50 Uhr ab Oberwälden nach Göppingen, Ausweichmöglichkeit auf weiteren parallel verkehrenden Bus der Linie 912A.

Linie 934A um 6.58 Uhr ab Börtlingen Untere Bruck nach Göppingen, Ausweichmöglichkeit auf die Taktfahrt der Linie 934 um 7.07 Uhr.

Linie 934A um 6.54 Uhr ab Breech nach Göppingen, Ausweichmöglichkeit auf die Taktfahrt der Linie 934 um 7.01 Uhr.

Linie 933A um 6.58 Uhr ab Hohenstaufen nach Göppingen, Ausweichmöglichkeit auf den Bus der Linie 933A um 7.03 Uhr.

Der VVS empfiehlt seinen Fahrgästen sich vor der Fahrt mit Bus oder Bahn über die VVS-Fahrplanauskunft unter vvs.de oder in der App »VVS Mobil« zu informieren. Über die weiteren Entwicklungen werden wir Sie auf dem Laufenden halten.



**Bibliothek
"Im Kronenhof"**



**NEU NEU
Themenrucksäcke
in der Bibliothek »Im Kronenhof«**

Für die Altersgruppe der fünf- bis achtjährigen Kinder, haben sich die Bibliotheksmitarbeiterinnen ein neues Angebot einfallen lassen.

Bisher gibt es zehn Themenrucksäcke, die von der Bibliotheksmitarbeiterin Martina Salber und ihrer Tochter Verena Freihalter selbst genäht und gestaltet wurden. In jedem Rucksack befinden sich je zwei bis drei Geschichtenbücher zum selbst lesen oder zum Vorlesen lassen, und zwei Kindersachbücher. Damit sich die Kinder auch spielerisch und ganzheitlich mit dem jeweiligen Thema auseinandersetzen können, wurden auch CDs oder Tonies und je ein passendes Spielzeug wie Puzzles, Spiele oder Spielfiguren mit in die Rucksäcke gepackt.

Ziel ist es, Kinder im Vor- und Grundschulalter für Bücher zu begeistern und zum Lesen zu animieren. Das Besondere daran ist, dass die Kinder schon von außen sehen, welches Thema sich im Rucksack verbirgt.



Die bisherigen 10 Themen sind:

Weltall, Pferde, Haustiere, Fußball, Wald, Dinosaurier, Piraten, Polizei, Prinzessin, Wasser

Es kann jeweils nur ein Rucksack für zwei Wochen entliehen werden. Eine Verlängerung um weitere zwei Wochen ist möglich. Alle Medien werden einzeln verbucht und sind in einer Inhaltsangabe im Inneren des Rucksacks vermerkt.

Lieferdienst der Bibliothek »Im Kronenhof«

Da die Bibliothek aufgrund des aktuell geltenden Lockdowns weiterhin bis voraussichtlich 15.02.2021 geschlossen bleiben muss, möchten wir unseren Lesern wieder einen Lieferservice für Medien anbieten.

Interessierte Leser können jeden Dienstag und Donnerstag zwischen 9.00 Uhr und 11.00 Uhr unter der Nummer 07332 - 960066 telefonisch Medien bestellen. Ausgeliefert werden die Medien dann am darauffolgenden Tag. Selbstverständlich ist eine Bestellung auch per E-Mail an bibliothek@boehmenkirch.de jederzeit möglich.

Bitte stellen Sie sicher, dass am Auslieferungstag jemand zu Hause ist. Wir werden bei Ihnen klingeln und dann mit Abstand warten, bis Sie die Medien hereingeholt haben.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir keine Medien mit zurücknehmen werden. Abgeben können Sie nach wie vor über unsere Rückgabeklappe.

Bestellen können Sie entweder, indem Sie auf unserer Homepage im OPAC schauen welche Medien verfügbar sind und uns dann die genauen Titel nennen, oder aber Sie bestellen beispielsweise zwei Erstlesebücher für Jungs, einen Tonie und einen Thriller für Erwachsene und lassen sich dann überraschen, was geliefert wird. Auch Vorbestellungen bei entliehenen Titeln sind möglich und werden dann nach der Rückgabe von uns ausgeliefert.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir diesen Lieferservice leider nur für unsere Leser aus der Gesamtgemeinde Böhlenkirch (aus allen vier Teilorten) anbieten können.

Weitere Informationen:

- Während der Schließzeit fallen keine Säumnis- und Mahngebühren an und Mahnungen werden nicht versendet.
- Sie können Ihre Medien selbst über unseren Katalog verlängern.
- Sollte Ihr Leserausweis während der Schließzeit ablaufen, können Sie ihn ebenfalls über den OPAC selbst verlängern.
- Die Nutzung der Onleihe ist weiterhin möglich.

Aktuelle Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage www.bibliothek.boehmenkirch.de

Ihr Team der Bibliothek »Im Kronenhof«

Tel.: 07332 - 9600-66

Fax: 07332 - 9600-40

E-Mail: bibliothek@boehmenkirch.de

Homepage:

www.bibliothek.boehmenkirch.de

Ärztlicher Notfalldienst

Einheitliche zentrale Notfall-Nummer der kassenärztlichen Notfallpraxis im Gesundheitszentrum in der Helfensteinklinik Geislingen:

116 117

Die Notfalldienste für Augen-, Kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienst werden ab sofort ebenfalls über die bundesweite Rufnummer 116 117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt.

Den Bürgern steht an allen Wochenenden und Feiertagen über diese Zentrale Notfall-Nummer jederzeit ein Notfallarzt zur Verfügung. An den Werktagen Montag bis Donnerstag ab 18 Uhr und Freitag ab 16 Uhr ist unter dieser Notfall-Nummer außerhalb der Sprechzeiten ein ärztlicher Notfalldienst organisiert.

Notruf-Bereitschaftsdienste

	Telefon-Nr.
Unfall - Überfall	110
Feuerwehr, Rettungsdienst	112
Polizei-posten Böhmenkirch	922020 oder 0172 2632901
Polizeirevier Geislingen	07331 9327-0
Kommandant Tobias Freihalter	0176 32298724
Deutsches Rotes Kreuz Krankentransport (rund um die Uhr ohne Vorwahl)	19222
Gift-Notruf	089 1924-0

Apotheken-Notdienste:

- 05.02. Seebach-Apotheke, Hohenstaufenstraße 18, 73312 Geislingen
- 06.02. Bad-Apotheke, Otto-Neidhart-Platz 2, 73337 Bad Überkingen
- 07.02. Stern-Apotheke, Tälesbahnstraße 2, 73312 Geislingen
- 08.02. Wölk-Apotheke, Stuttgarter Straße 100, 73312 Geislingen
- 09.02. Johannes-Apotheke, Bahnhofstraße 24, 73333 Gingen an der Fils
- 10.02. Apotheke im Nel Mezzo, Bahnhofstraße 94, 73312 Geislingen
- 11.02. Fils-Apotheke, Überkinger Straße 59, 73312 Geislingen

Zahnärztlicher Sonntagsdienst:

Wird unter der Tel.-Nr. 0711 7877766 bekannt gegeben. Oder wenden Sie sich an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg <http://www.kzvbw.de>

Krankenpflegeverein Böhmenkirch

- 6.00 - 21.00 Uhr - **Der Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört - Tel. 4258**
- 21.00 - 6.00 Uhr - **Nachtbereitschaft - Tel. 07162 912230**

Kirchen

Kath. Pfarramt Böhmenkirch	969930
Evang. Pfarramt Steinenkirch	6607
Frauen- und Kinderhilfe Göppingen e. V.	
Frauenhaus	Mo. - Do. 8.15 - 16.00 Uhr
	Freitags 8.15 - 12.30 Uhr
	07161 72769

Defibrillatoren

stehen in der Gemeinde Böhmenkirch an folgenden Standorten zur Verfügung:

- **Gemeindehalle Böhmenkirch** Sportlereingang
- **KSK Böhmenkirch, Parkstraße 10**
Eingangsbereich, bei den Geldautomaten
Tag und Nacht erreichbar
- **Feuerwehr Treffelhausen, Weißensteiner Straße 10**
Räumlichkeiten der Feuerwehr
Tag und Nacht erreichbar
- **Schnittlingen Gemeindehaus, Hirtenstraße 16**
Räumlichkeiten der Feuerwehr
Tag und Nacht erreichbar
- **Empfangsbereich PHYSIOmedfit**
während der Öffnungszeiten erreichbar
- **Dorfhaus Steinenkirch, Alte Steige 2**
Foyer, Eingangsbereich

Stördienste:

Wasser:

Böhmenkirch und Steinenkirch: Robert Binder	3550
Treffelhausen und Schnittlingen: Hans-Jürgen John	308791
Zweckverband Wasserversorgung Ostalb	
Gerstetten	07323 9632-0
Funktelefon	0172 7327020

Strom: AEW Geislingen

07331 209-777

Gas: Netze NGO

07961 9336-1402

Kaminfegermeister:

Timo Stadelmaier	07332 93798-10
	Fax: 07332 93798-12
Toni Fellner	07334 6099784
	Handy: 0159 04800029



**Deutsche Rentenversicherung
Baden-Württemberg**

Trickbetrüger bei Grundrente aktiv

Am 1. Januar 2021 trat das Grundrentengesetz in Kraft. »Wir arbeiten derzeit auf Hochtouren und testen die Programmabläufe«, erklärt Gabriele Frenzer-Wolf, Geschäftsführerin der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Die ersten Bescheide zum neuen Grundrentenzuschlag können voraussichtlich ab Mitte 2021 versandt werden, so Frenzer-Wolf. Genau diese Zeitlücke nutzen aber derzeit dreiste Trickbetrüger aus: Die DRV warnt deshalb vor täuschend echt wirkenden Briefen, die angeblich von der Rentenversicherung stammen und als »Fragebögen zur Grundrente« auch in Baden-Württemberg versandt wurden. Darin werden die Empfänger aufgefordert, ihre persönlichen Daten oder sogar die Bankverbindung preiszugeben, um den Grundrentenzuschlag zu erhalten.

»Die Grundrente ist keine eigenständige Rente«, betont die Geschäftsführerin der DRV Baden-Württemberg: »Sie wird als Zuschlag zur gesetzlichen Rente automatisch berechnet und ausbezahlt.« Es lägen bei der DRV auch alle notwendigen Informationen seitens der Rentnerinnen und Rentner vor, um einen Anspruch auf den Zuschlag zu prüfen. Ein Antrag für die Grundrente sei deshalb gar nicht notwendig, bekräftigt Frenzer-Wolf. Sie ist als Geschäftsführerin bei der DRV Baden-Württemberg für die Gesetzesumsetzung zuständig. Auf keinen Fall sollten persönliche Informationen wie Kontodaten preisgegeben werden. Rentnerinnen und Rentner, die die Briefe der Trickbetrüger erhalten haben, sollen diese Schreiben bitte nicht beachten und nicht beantworten.

Fundamt

Gefunden/Zugelaufen

- **Kater, tiger, ca. 4 Monate alt** 20.01.2021 | Schnittlingen

Sollten Sie der Eigentümer der oben genannten Fundmeldung sein, so melden Sie sich bitte auf dem Rathaus in Böhmenkirch bei Frau Krieger, Zimmer 9, Telefon 9600-32 oder im Bürgerbüro.

Standesamtliche Nachrichten



Geburt

- 12.01. **Jakob Anton Ziegler**
Sohn von Sandra und Franz Ziegler
Kirchstraße, Böhmenkirch

Die Gemeinde Böhmenkirch gratuliert den Eltern und wünscht für den weiteren Lebensweg alles Gute.

**Ihre Gemeinde
im Internet:
www.boehmenkirch.de**

Kindergartennachrichten

Kindergarten Wichtelland

Winterolympiade im Wichtelland

Es ist Winter und die Tiere des Waldes sind unterwegs.

Leider haben sie sich verlaufen und finden den Weg zurück in den Wald nicht mehr. Ihre Spuren im Schnee könnten helfen, den richtigen Weg zu finden.

Zum Glück gibt es so viele Kinder in Böhmenkirch, die den Tieren bei der Winterolympiade geholfen haben.

Am vergangenen Freitag und Samstag war auf dem Schulhof der Grundschule und beim Kindergarten Wichtelland eine Winterolympiade aufgebaut. Bildkarten von Tieren und ihren Fußspuren waren verteilt und durcheinander im Schnee befestigt.

Mit einem kleinen Plan und verschiedenen Aufgaben machten sich die Kindergartenkinder, aber auch viele andere Kinder der Gemeinde mit ihren Eltern auf die Suche nach dem Lösungswort. Alle Kinder, die das Lösungswort im Kindergarten abgegeben haben, dürfen sich auf eine kleine Belohnung freuen.

Vielen Dank fürs Mitmachen!

Ein herzliches Dankeschön auch noch an den Elternbeirat und allen Familien, für das tolle Geschenk an die Erzieherinnen. Wir waren sehr gerührt, für diese persönliche Geste nach den Feiertagen und freuen uns weiterhin auf eine sehr enge und harmonische Zusammenarbeit mit den Eltern.

Die Erzieherinnen vom Kindergarten Wichtelland



Kindergarten Steinenkirch

Aktionskisten für Kindergartenfamilien

Langweilig? Wird es den Kindern mit den Bastel- und Spielpaketen, die sie jede Woche vor der Eingangstür zum Kindergarten abholen können, ganz sicher nicht. Lieder, Fingerspiele, Geschichten und kreative Angebote zum Thema Schneemann, Eisbär und Pinguin können sie derzeit zu Hause gemeinsam mit den Eltern durchführen. Zwischendurch dürfen wir uns auch über Winterbilder freuen, die uns von den Kindern gesendet werden.

Sicher gibt es in der kommenden Zeit auch lustige Faschingsideen. Die Kinder dürfen gespannt sein.

Das Kindergartenteam



Impressum:

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Böhmenkirch

Herausgeber: Gemeinde Böhmenkirch, Hauptstraße 100, 89558 Böhmenkirch.
Geschäftsstelle: E-Mail: mitteilungsblatt@boehmenkirch.de, Tel. 07332 9600-13.

Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil: Bürgermeister Matthias Nägele
Verantwortlicher Redakteur für den redaktionellen Teil im Sinne des Presserechts: Bürgermeister Matthias Nägele oder Vertreter im Amt

Für die Beiträge im redaktionellen Teil, die nicht von der Gemeinde kommen ist der jeweilige Verfasser/die jeweilige Verfasserin verantwortlich. Dies betrifft auch die Veröffentlichung von Fotos und Texten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Anzeigenkunden sind für den Inhalt ihrer Anzeigen verantwortlich.

Satz/Druck: Albuch Druck & Medien, 89555 Steinheim, info@albuch.com, Tel. 07329 366

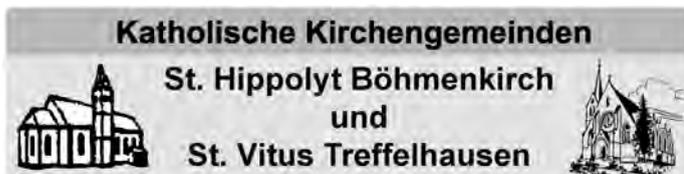
Auflage: 1500 Exemplare, Bezugspreis jährlich 27 Euro

Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel donnerstags. Die Seiten wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann dennoch keine Gewähr übernommen werden.

Eine Haftung, insbesondere für materielle oder immaterielle Schäden oder sonstige Konsequenzen, die aus der Nutzung unseres Angebotes entstehen, ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Die Redaktion des amtlichen Mitteilungsblattes behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellt Manuskripte, Unterlagen, Bildmaterialien etc. zu bearbeiten.

Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.



Gottesdienste in unserer Seelsorgeeinheit

Bitte beachten: Ab sofort sind »Medizinische Masken« im Gottesdienst Pflicht (siehe Artikel unten)!

Freitag, 05.02.2021 - Herz-Jesu-Freitag

St. Hippolyt 18.30 Uhr Gebetsstunde
mit Aussetzung des Allerheiligsten

Samstag, 06.02.2021 - Herz-Mariä-Samstag

St. Johannes 18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen

Sonntag, 07.02.2021 - 5. Sonntag im Jahreskreis

St. Hippolyt 9.45 Uhr Eucharistiefeier
für *Theresia Aubele mit Eltern u. Geschwister,*
Pfarrer Heinz Körner

Dienstag, 09.02.2021

St. Hippolyt **»Tag der Ewigen Anbetung«**
St. Hippolyt 10.00 Uhr Eucharistiefeier
und Aussetzung des Allerheiligsten
St. Hippolyt 11.00 Uhr Gebetsstunden
(ausführlicher Verlauf siehe rechts)
St. Hippolyt 17.00 Uhr Abschlussandacht

Donnerstag, 11.02.2021

St. Hippolyt 18.00 Uhr Eucharistische Anbetung
St. Hippolyt 18.25 Uhr Beichtgelegenheit in der Marienkapelle,
währenddessen Rosenkranzgebet
in der Kirche
St. Hippolyt 19.00 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen

Gemeinsames Jahresgedächtnis am 11.02.2021/19.00 Uhr

Antonie Geiger † 2014, Irmgard Biegert † 2020, Gertrud Straubmüller † 2007, Hildegard Mahringer † 2010, Thomas Sieding † 2013, Cesarina Blevé in Palermo † 2003, Katharina Färber † 2011, Ernestine Hillenbrand † 2006, Rudolf Staudenmaier † 2008, Josefa Heinzmann † 2004, Elfriede Fladerer † 2008, Karin Bühler † 2009, Heinrich Fuchs † 2014, Franz Freihalter † 2016, Walter Fladerer † 1999, Otto Ziller † 2002, Inge Scheel † 2007, Sieglinde Gayer † 2013

Samstag, 13.02.2021

St. Johannes 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 14.02.2021 - 6. Sonntag im Jahreskreis

St. Hippolyt 9.45 Uhr Eucharistiefeier
für *Pater Karl Ritz, Anna u. Alfons Ziller,*
für die armen Seelen
Kollekte: Silbener Sonntag

GLOSSAR

St. Hippolyt = St. Hippolyt-Kirche in Böhmenkirch
St. Vitus = St. Vitus-Kirche in Treffelhausen
St. Johannes = St. Johannes-Kirche in Schnittlingen

Anmeldung für Gottesdienste

Für alle Samstags- und Sonntagsgottesdienste in **Böhmenkirch und Treffelhausen** ist eine telefonische Anmeldung im Pfarrbüro wünschenswert!

Sie erreichen uns telefonisch unter Tel. 07332/969930 oder per E-Mail während der Öffnungszeiten. Nicht angemeldete Personen in Böhmenkirch und Treffelhausen werden vor den Gottesdiensten registriert.

Für Werktagsgottesdienste, sowie für die Eucharistische Anbetung ist keine vorherige Anmeldung erforderlich!

Für alle Eucharistiefeiern in **Schnittlingen** ist aufgrund der begrenzten Platzanzahl **unbedingt** eine Anmeldung erforderlich! Das Pfarrbüro ist zu den gewohnten Öffnungszeiten telefonisch erreichbar. Danach ist eine Anmeldung nur noch bei Heidi Gold unter Tel. 6252 möglich - hier bitte ggf. eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.

Nächste Veranstaltung des Gebetskreises: Anbetung in der Sankt Hippolyt-Kirche

»Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen«, sagte Jesus. Wir wollen zusammen beten, das heißt verbunden sein mit Gott. Lob, Dank, Stille, aber auch Bitten - alles wollen wir vor Gott bringen - für uns und für andere. Gott erhört jedes Gebet. Den Zeitpunkt und die Art seines Wirkens bestimmt aber er. Und er führt es zum Guten. Darauf vertrauen wir.

Zur vom Gebetskreis veranstalteten Anbetung mit Aussetzung des Allerheiligsten am Freitag, den 5. Februar 2021 um 18.30 Uhr in der Kirche Sankt Hippolyt, sind alle herzlich eingeladen!

Tag der Ewigen Anbetung in St. Hippolyt

Zum Tag der Ewigen Anbetung am Dienstag, den 09.02.2021 laden wir die ganze Gemeinde herzlich in die St. Hippolyt-Kirche ein! Wir beginnen um 10.00 Uhr mit der Eucharistiefeier und der Aussetzung des Allerheiligsten, anschließend sind Betstunden.

10.00 Uhr	Eucharistiefeier und Aussetzung des Allerheiligsten
11.00 Uhr - 12.00 Uhr	Allgemeine Betstunde - Herr Pfarrer Kenner
12.00 Uhr - 13.00 Uhr	Stille Betstunde
13.00 Uhr - 14.00 Uhr	Allgemeine Betstunde - Frau Fuchs und Frau Fillip
14.00 Uhr - 15.00 Uhr	Stille Betstunde - mit leiser Musik
15.00 Uhr - 16.00 Uhr	Allgemeine Betstunde - Frau Bächler
16.00 Uhr - 17.00 Uhr	Allgemeine Betstunde - Frau Gunzenhauser
17.00 Uhr	Abschluss der Betstunden

7. Februar 2021 - 5. Sonntag im Jahreskreis

Lesejahr B
1. Lesung: Ijob 7,1-4.6-7
2. Lesung: 1. Korinther 9,16-19.22-23
Evangelium: Markus 1,29-39

»In jener Zeit ging Jesus zusammen mit Jakobus und Johannes in das Haus des Simon und Andreas. Die Schwiegermutter des Simon lag mit Fieber im Bett. Sie sprachen sogleich mit Jesus über sie und er ging zu ihr, fasste sie an der Hand und richtete sie auf. Da wich das Fieber von ihr und sie diente ihnen.«



Ulrich Loose

Gebetsmeinung des Papstes für Februar:

Wir beten für die Frauen, die Opfer von Gewalt sind, um Schutz durch die Gesellschaft und dass ihre Leiden wahrgenommen und beachtet werden.

Katholisches Pfarramt St. Hippolyt und St. Vitus in Böhmenkirch, Kirchstraße 5, 89558 Böhmenkirch

So sind wir erreichbar:

Pfarrer Michael Kenner

Tel.: 07332 96993-2, E-Mail: michael.kenner@drs.de

Pfarrbüro

Tel.: 07332 96993-0, Fax: 07332 96993-9

E-Mail: Sthippolyt.boehmenkirch@drs.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

dienstags	9:00 Uhr - 11:45 Uhr
mittwochs	9:00 Uhr - 11:45 Uhr
donnerstags	14:00 Uhr - 17:00 Uhr

Aktuelle Informationen

Medizinische Masken

sind im Gottesdienst ab jetzt Pflicht!

Liebe Gemeindemitglieder,
neben den bisher schon geltenden Maßgaben zur Feier von Präsenzgottesdiensten tritt nun die Pflicht, dass alle Personen im Gottesdienst einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen müssen. Als »medizinische Maske« gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken) und Masken der Standards KN95/N95 und FFP2. Wir bitten um Verständnis für diese vom Bischöflichen Ordinariat erlassenen Bestimmungen, die zum Schutz vor dem Corona-Virus zusätzlich beitragen!



Sonntagspflicht weiter ausgesetzt

»Die Sonntagspflicht bleibt bis auf weiteres ausgesetzt. Dies ist auch ein deutliches Signal für ältere Personen oder Menschen, die zu Risikogruppen gehören. Sie sollen einerseits nicht von der Möglichkeit zum Gottesdienstbesuch ausgeschlossen werden, andererseits aber keine falsche innere Verpflichtung verspüren, trotz des Bewusstseins der eigenen Gefährdung in den Gottesdienst kommen zu müssen«, schreibt der Bischof.

Es bietet sich in dieser Zeit an, jeden Tag einen Abschnitt aus der Heiligen Schrift zu lesen, etwa das jeweilige Tagesevangelium, das auch in der Heiligen Messe gelesen wird (siehe Schott-Messbuch). Oder auch das Leben der Heiligen des jeweiligen Tages zu betrachten (z.B. im »Ökumenischen Heiligenlexikon« unter www.heiligenlexikon.de) oder in entsprechenden Heiligenbüchern. Aus Platzgründen werden die Bibelstellen der Gottesdienste und die Heiligengedenken vorläufig nicht mehr im Mitteilungsblatt aufgeführt.

Zusätzliches Läuten der Kirchenglocken zum Gebet

Um die Verbundenheit miteinander zu stärken, läuten fortan täglich um 19.30 Uhr an vielen Orten in ganz Deutschland, auch in unseren Orten, die Kirchenglocken. Um diese Uhrzeit sind die Menschen eingeladen, sich eine kurze Auszeit im Gebet zu nehmen.

In dieser nicht einfachen Zeit wünschen wir Ihnen alles Gute, viel Kraft und die Erfahrung der stärkenden Nähe Gottes und seines Segens!

Bleiben Sie gesund!

Pfarrer Michael Kenner mit den Kirchengemeinderäten

Kirchenrenovation St. Vitus

Liebe Gemeindemitglieder,

es geht weiter mit den Bauarbeiten in der St. Vitus-Kirche. Ab 12.02.2021 wird alles zur Heizungserneuerung vorbereitet. Hierzu werden die Bänke abgebaut und der Boden geöffnet. Somit weisen wir schon jetzt darauf hin, dass **ab 12.02.2021 die St. Vitus-Kirche komplett für Besucher geschlossen ist** und dann bis auf Weiteres keine Gottesdienste mehr stattfinden können. Der Abschluss der Bauarbeiten im Innenbereich wird voraussichtlich im Herbst sein.

Die Gemeindemitglieder aus Treffelhausen sind herzlich in die Gottesdienste nach Böhmenkirch oder Schnittlingen eingeladen!

Wir bitten um Beachtung und Verständnis!

Pfarrer Michael Kenner mit dem Kirchengemeinderat St. Vitus

Kirchengemeinderatswahl St. Vitus

Am 27./28. März 2021 stehen in unserer Kirchengemeinde St. Vitus wieder Kirchengemeinderatswahlen an. Gewählt wird das Leitungsgremium der Kirchengemeinde. Es prägt das Gemeindeleben vor Ort und entscheidet über die Verwendung der Finanzen der Kirchengemeinde.

Gesucht wird eine bunte Vielfalt an Menschen, die mit ihren Begabungen Glaube und Gemeindeleben in unseren Orten zusammen mit dem Pfarrer lebendig halten.

Bestimmt haben Sie Menschen im Blick, denen Sie eine solche Aufgabe zutrauen würden. Oder Sie spüren, dass es für Sie an der Zeit wäre, in dieser Hinsicht Verantwortung zu übernehmen. Dann kommen Sie auf uns zu!

Pfarrer, Wahlausschüsse, das Pfarrbüro, aktuelle Kirchengemeinderäte ... Wir freuen uns auf Sie und sind gern für ein persönliches Gespräch bereit.

Hier noch der Vorsitzende des Wahlausschusses:

- für die Kirchengemeinde St. Vitus Treffelhausen:
Herr Vitus Nägele, Handy-Nr. 0162/6337860

Evangelische Kirchengemeinde



**Steinenkirch
Böhmenkirch
Treffelhausen**



Wochenspruch:

Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstocket eure Herzen nicht.

(Hebr. 3, 15)



Keine Gottesdienste im Lockdown

Gott sei Dank sind jetzt die Infektionszahlen bei uns rückläufig, doch immer noch sind sie viel zu hoch. Viele Menschen sind schwer krank, viele sterben. Deshalb müssen wir weiter auf uns und unsere Mitmenschen aufpassen, auch wenn uns diese Zeit lang wird. Solange wir noch im Lockdown sind, finden keine gemeinsamen Gottesdienste statt.

Doch in unserem gemeinsamen Vorsichtig-Sein, im Gebet, in der Fürbitte, in unserem Vertrauen auf Gott und unserem Glauben sind wir miteinander verbunden.

Konfirmand*innen-Unterricht

Im Lockdown kann im Januar kein Unterricht stattfinden.

Erreichbarkeit im Pfarramt

Das Pfarrbüro und das Pfarrhaus müssen geschlossen bleiben. Doch per Telefon bin ich gerne erreichbar. Wenn Sie etwas auf dem Herzen haben, rufen Sie an und sprechen Sie bitte auf das Band. Das Band höre ich regelmäßig ab und ich melde mich so bald wie möglich.

Eine gesegnete Woche und dass Sie an Leib und Seele behütet bleiben wünscht Ihnen mit dem Kirchengemeinderat

Ihre Pfarrerin Gabriele Renz

Pfarramt Steinenkirch

Gussenstadter Straße 6, 89558 Böhmenkirch, Ortsteil Steinenkirch

Telefon: 07332-66 07, Fax: 07332-92 32 15

E-Mail: [Pfarramt.Steinenkirch@elkw.de](mailto: Pfarramt.Steinenkirch@elkw.de)

Evangelisches Pfarramt



**Stötten
Schnittlingen**

Pfarrer Jörg Beißwenger,

Sonnenstraße 3, 73312 Geislingen-Eybach

E-Mail: Ev.Christuskirche.Eybach@t-online.de

Internet: www.eybach-evangelisch.de

Büro: Frau Anita Fitterling, Mi. und Do. 9.30 - 11.30 Uhr

Tel. Nr. 07331/306797 und Fax-Nr. 3059032

Sonntag, den 7. Februar 2021 - Sexagesimä

10:15 Gottesdienst mit Frau Prädikantin Brucker

WOCHENSPRUCH:

Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstocket eure Herzen nicht.

(Hebr. 3, 15)

**Ökumenische Telefonseelsorge:
08 00 / 111 0 111 und 111 0 222**

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde



Baptisten in Geislingen an der Steige

Heidenheimer Str. 54, 73312 Geislingen
www.baptisten-geislingen.de

Sonntag, 7. Februar

10:00 Livestream-Gottesdienst auf www.efg-geislingen.de

Während des Corona-Lockdowns bitten wir nur diejenigen den Gottesdienst im Gemeindehaus zu besuchen, die keine Möglichkeit haben den Livestream zu empfangen. Die Anwesenheit im Gemeindehaus ist telefonisch anzumelden an 07331 9 46 47 58. Es ist eine FFP2-Maske oder eine chirurgische Maske zu tragen.

So empfangen Sie den Livestream von unseren Gottesdiensten

www.efg-geislingen.de: Auf der Startseite unserer Gemeinde gibt es am Sonntag den Link »Livestream«. Hier wird ab 10:00 Uhr der Gottesdienst in einer Direktübertragung ausgestrahlt.

YouTube: Bei YouTube suchen Sie den Kanal »EFG Geislingen«. Hier haben Sie Zugriff auf den Livestream und auf die Predigten der letzten Gottesdienste.

Fernseher: Wenn Sie ein Fernsehgerät mit Internetzugang haben, dann schauen Sie ebenfalls bei YouTube.

Vereinsnachrichten



**Bezirksbienenzuchtverein
Alb-Lautertal e.V.**

Bestellung Behandlungsmittel

Bestellungen für die staatlich geförderten Varroa-Behandlungsmittel müssen bis zum 8. März 2021 bei Roland Gaugele eingehen. Voraussetzung für den Bezug ist die Angabe von Völkerzahl und der Registrier-Nr. des Imkereibetriebs, die nach der Anmeldung vom Landratsamt vergeben wurde. Die geförderten Arzneimittel und Preise sind im Bestellformular (Download von Vereins-Homepage) aufgeführt. Die Menge der Behandlungsmittel muss zur gemeldeten Völkerzahl passen.

Monatsbesprechung Februar

Am Donnerstag, 4. Februar ab 20:00 Uhr werden wir eine Monatsbesprechung über das Internet durchführen, damit Vereinsmitglieder wieder regelmäßig miteinander kommunizieren und Neumitglieder sich mit erfahrenen Kollegen beraten können. Wer spezielle Fragen hat, kann diese vorab per E-Mail an den Verein senden. Weitere Informationen und der Link zur Teilnahme finden sich auf unserer Vereinswebsite.

Einführungskurs in die Imkerei

Der Einführungsvortrag von Frau Dr. Aumeier und Herr Dr. Liebig wird auf den 24.04.2021 verschoben. Wenn zu dieser Zeit keine Präsenzveranstaltungen wegen Corona-Einschränkungen möglich sind, findet der Vortrag als Webinar statt. Alle angemeldeten Teilnehmer erhalten dann per E-Mail die notwendigen Informationen für die Teilnahme. Die weiteren Praxistermine im Freien werden wie geplant mit den dann geltenden Coronavirus-Schutzmaßnahmen durchgeführt. Aktuelle Informationen unter: <https://bezirksbienenzuchtverein-alb-lautertal.lwvi.de>

Treffelhausen



**Original Schwäbische
Trachtenkapelle Treffelhausen**

**Liebe Jungmusikanten 2015, 2017, 2019, liebe Flötis 2019,
liebe Musi-Kids, liebe Junggebliebene,**

es ist sehr schön, dass wir einen Teil von Euch wieder - wenn auch nur digital - sehen und auch bei Spaziergängen durch das Dorf hören können, dass Ihr auch an den Wochenenden selbstständig übt. Auch diese Woche haben wir wieder einige Online-practice-sessions vorgesehen und Übungspläne erstellt. Lasst uns in dieser Zeit miteinander und füreinander üben und von der gegenseitigen Motivation profitieren.

Herzliche Grüße und bleibt gesund!

Dominik

Steinenkirch



Landfrauenverein Steinenkirch

Die Landfrauen bieten tolle Online-Veranstaltungen an - macht mit!

Der Landfrauenverband Württemberg-Baden e.V. bietet ein interessantes und informatives Veranstaltungsprogramm an. Ob es um politische Bildung, Sport oder um Kindererziehung geht - das Online-Programm ist breitgefächert. Der Zugang zu den Veranstaltungen und die Teilnahme ist ganz einfach: Über www.landfrauen-bw.de gelangt man zum Button »Veranstaltungen«, wo alle Veranstaltungen aufgelistet sind, und die Anmeldung erfolgen kann. Die meisten Veranstaltungen sind für Landfrauen kostenlos, Nichtmitglieder zahlen lediglich 10 Euro.

Auch die Veranstaltungen der Kreislandfrauen finden zum Teil online statt, wie beispielsweise das Erziehungsseminar. Nach heutigem Stand soll die Kreisarbeitstagung mit Wahlen am 27.04.2021 wie geplant stattfinden. Der Vortrag in Stubersheim am 24. Februar hingegen entfällt.

Kommen wir zum Schluss zum Ortsverein: Ob unsere Hauptversammlung mit Wahlen wie geplant am Freitag, 19. März stattfinden kann, werden wir noch mitteilen.

Bleibt gesund undmunter!

Aerobic am Montag - mach mit - bleib fit

Ein runder Mix aus gezielter Kräftigung, Ganzkörpertraining sowie Kardiotraining sorgen für ein abwechslungsreiches und intensives Training, das die Muskeln und den Kreislauf in Schwung bringt. Mit Elementen aus der Yogalehre und HIIT trainieren wir unsere Problemzonen, die allgemeine Beweglichkeit, Koordinationsfähigkeit und Kondition. Dehn- und Lockerungsübungen runden die Stunde ab.

Ab Montag, den 08.02.2021 um 19.30 Uhr werden wir uns wieder gemeinsam fit halten und zwar Online über ZOOM. Zusätzlich zu eurer Matte benötigt ihr ein Laptop oder Tablet. Wer dabei sein möchte schickt eine E-Mail an info@bestage-yogastudio.de und bekommt dann den Zugangslink zugeschickt.

Wer Fragen zu diesem Online-Angebot hat, kann sich gerne bei Marianne Otto unter Tel. 07332/4467 melden.

Eure Marianne

Was sonst noch interessiert

Rätsche Geislingen

Da aufgrund der Corona-Pandemie weiter keine Liveveranstaltungen zugelassen sind, werden wir Livestreams anbieten. Wir möchten den Künstler*innen die Möglichkeit der Gageneinnahmen nicht vorenthalten und dem Publikum wenigstens einen Ersatz bieten. Livestreams sind kein Ersatz für Livekonzerte - aber immer noch viel besser als nichts.

Die Künstler erhalten ihre regulären Gagen. Wir erhalten zwar einen Zuschuss über das Bundesprogramm Neustart Kultur, haben allerdings mit Eintrittseinnahmen gerechnet. Der Zuschuss deckt nicht alle Kosten ab. Deshalb freuen wir uns über jede Spende, die uns und die Kultur unterstützt. Danke.

Zum Livestream:

www.raetsche.com - dort auf »Zum Livestream« klicken.

Konzert - Livestream

Sa. 06.02. 20.00 Uhr

Tim Beam feat. Goldsmith Acoustic but Rock 2021

Die Zeiten sind nicht leicht für Rockbands. Ein Rockkonzert sitzend und mit Abstand ist ein Widerspruch in sich. Tanzen, schwitzen und mitgrölen gehört einfach dazu, sonst fühlt es sich nicht richtig an. Tim Beam aus Freiburg will trotzdem auf die Bühne und präsentiert aus diesem Grund mit seinem Gitarrenpartner Goldsmith ein Acoustic-Programm - Acoustic but Rock. Bei Songs, die eigentlich für eine Rockband geschrieben wurden, jetzt jedoch nur mit zwei Stimmen und zwei Gitarren präsentiert werden, kann auch ein sitzendes Publikum den derzeit so drögen Alltag für einen Abend vergessen, mitwippen, mitkatschen, mitgrooven und sich dabei von Beams Songtexten, die unter die Haut gehen mitreißen lassen, ob es will oder nicht.

Lieder zwischen ewiger Sehnsucht nach dem Kick und der Suche nach Identität in jeder Sekunde - über die kleinen und großen Sünden und dem Ringen mit ihnen am Tag danach. Sie alle sind

Hymnen über das Leben, selbst oder gerade weil es einem immer wieder von hinten in die Beine grätscht. Songs über die die Westzeit schreibt: »Die Riffs tendieren stark in Richtung Hardrock, die Themen entfalten ungebremst Geschichten und Gefühle aus dem wahren Leben.«

Beam, der Hardrock unter den Singer/Songwritern »ist sowas wie der Keith Richards oder Slash Freiburgs, der ewige Rock'n'Roller« (Der Sonntag) und der begnadete Live- und Studiomusiker und Musiklehrer Goldsmith mit seiner lockeren Art und den schnellen Läufen an der Leadgitarre versprechen einen rockigen Acoustic-Abend.

Krankenkassen und Sozialministerium beschließen Regelung für Fahrten in Impfzentren

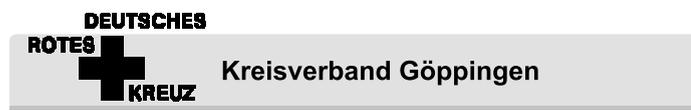
Menschen mit eingeschränkter Mobilität profitieren

Die Krankenkassen in Baden-Württemberg und das Ministerium für Soziales und Integration einigen sich auf Regelungen für Menschen mit eingeschränkter Mobilität, die nicht selbstständig zu einem der Impfzentren gelangen können. Demnach kann jeder, der auch heute schon beispielsweise Fahrten zum Hausarzt von der Krankenkasse bezahlt bekommt, auch für den Weg zum Impfzentrum die Möglichkeit einer sogenannten Krankenfahrtschein nutzen. In diesen Fällen sollte grundsätzlich eine ärztliche Verordnung vorliegen, die beim Hausarzt auch telefonisch erfragt werden kann. In der ersten Gruppe der Impfberechtigten sind Menschen, die älter als 80 Jahre sind.

Sozialminister Manne Lucha begrüßt die Einigung: »Ich bin sehr froh, dass wir den Menschen mit eingeschränkter Mobilität nun eine unbürokratische Möglichkeit eröffnen, die Impfzentren im Land zu erreichen. Dies ist umso wichtiger, weil in den nächsten Wochen und Monaten deutlich mehr Impfstoff zur Verfügung stehen soll und die Impfzentren im Land dann wesentlich stärker ausgelastet sein werden.«

Seitens der Krankenkassen betont Johannes Bauernfeind, Vorstandsvorsitzender der AOK Baden-Württemberg: »Die gesetzlichen Krankenkassen sorgen seit Beginn der Pandemie gern und mit großem Engagement dafür, einen bestmöglichen Schutz für exponierte und vulnerable Gruppen zu ermöglichen und gleichzeitig die Weiterverbreitung des Virus möglichst effektiv zu verhindern. Dazu zählt auch, dass diese Gruppen möglichst ohne große Hindernisse die Impfzentren erreichen.«

Biggi Bender, Leiterin der vdek-Landesvertretung Baden-Württemberg, betont für die B 52-Verbändekooperation im Land: »Mit dieser Einigung zeigen die verantwortlichen Institutionen erneut, dass angesichts der Pandemie schnelle und unbürokratische Wege möglich sind. Wir alle wollen, dass die Pandemie möglichst schnell zu Ende ist, die Impfung ist dabei ein sehr wichtiger Baustein. Deshalb muss auch garantiert sein, dass ältere und in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen ihren Impftermin wahrnehmen können.«



Schnelltest beim DRK

Die Nachfrage nach Corona-Schnelltests ist groß. »Die Menschen wollen Sicherheit, wenn sie mit anderen zusammenkommen«, weiß DRK-Kreisgeschäftsführer Alexander Sparhuber.

Ab dem 29. Januar bietet deshalb auch der DRK-Kreisverband Göppingen in seinen Kreisgeschäftsstellen in der Eichertstraße 1 in Göppingen und in der Heidenheimer Straße 72 in Geislingen Schnelltests an.

»Wir haben zwischenzeitlich viel Routine und haben die Abläufe trainiert«, stellt DRK-Kreisbereitschaftsleiter Raimund Matosic fest. Und: »Wir freuen uns, dass sich Ehrenamtliche aus allen Berufen einbringen und hauptamtliche Mitarbeitende in den Teststellen unterstützen. So können wir auf den Bedarf nach Schnelltest reagieren.«

Eine Anmeldung ist erforderlich über die Homepage unter www.drk-goepplingen.de oder telefonisch (Montag bis Donnerstag von 9 bis 16 und am Freitag von 9 bis 14 Uhr) unter 07161-6739-0.

In Göppingen wird montags, mittwochs und freitags von 14 bis 19, in Geislingen jeweils von 17 bis 19 Uhr getestet. Die Kosten für einen Test betragen 25 Euro. Sie sind vor Ort bar zu bezahlen. »Die Testpersonen erhalten eine Testbescheinigung, die 48 Stunden lang gültig ist«, so Alexander Sparhuber.

Jehovas Zeugen

Von-Degenfeld-Str. 1, Geislingen/Eybach

Alle Zusammenkünfte finden ausschließlich live per Videokonferenz statt.

Zugangsinfo über Telefon 07331-62602 oder über www.jw.org » Über uns

Freitag, 5. Februar

19:00 Uhr **Schätze aus Gottes Wort** - Grundlage 3.Mose 26-27, danach **Bibelstudium** anhand des Buches »Die reine Anbetung Jehovas - endlich wiederhergestellt!« (zu finden auf www.jw.org » Bibliothek » Bücher und Broschüren) Kapitel 4 »Wofür stehen die lebenden Geschöpfe mit den vier Gesichtern?« Abs. 1-9 mit Einführungsvideo, Hesekiel 1:4-10 und Zusatzthema »Die lebenden Geschöpfe«

Sonntag, 7. Februar

9.30 Uhr **Vortrag**, »Bildung zum Lobpreis Jehovas nutzen« danach **Bibelbetrachtung** anhand des Wachturms Studienausgabe Dezember 2020 (zu finden auf www.jw.org » Bibliothek » Zeitschriften) 49. Studienartikel »Die Auferstehung - eine sichere Hoffnung« (Apostelgeschichte 24:15)

DANKSAGUNG

Statt Karten

*Eine Stimme, die uns vertraut war, schweigt.
Ein Mensch, der immer für uns da war, lebt nicht mehr.
Was uns bleibt sind Liebe, Dank
und Erinnerung an viele schöne Jahre.*

Für die liebevollen Beweise aufrichtiger Anteilnahme beim Abschied von unserer geliebten Mutter, Schwiegermutter und Oma

Elisabeth Freihalter

1946 - 2020

sagen wir auf diesem Wege all unseren Verwandten, Freunden und Bekannten unseren herzlichen Dank. Wir sind tief bewegt von den vielen tröstenden, gesprochenen und geschriebenen Worten, sowie den Blumen und Zuwendungen, die uns erreicht haben.

In lieber Erinnerung

**Tobias Freihalter mit Familie
und alle Angehörigen**

Böhmenkirch, im Februar 2021

WWW.RATHGEBER-ROHRREINIGUNG.DE
INFO@RATHGEBER-ROHRREINIGUNG.DE

RATHGEBER ROHRREINIGUNG



NOTDIENST • ROHRREINIGUNG • HOCHDRUCKSPÜLUNG
FRÄSARBEITEN • KAMERA-TV ROHRINSPEKTION
GRABENLOSE ROHRREPARATUR

EICHHALDENSTRASSE 22 TELEFON 0 71 62 - 9 76 39 33
73072 DONZDORF-WINZINGEN MOBIL 0176 41071008